



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

„Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim“

(FFH-Gebiet 8037-372)

Runder Tisch zum Entwurf des Managementplans



Großes Mausohr (*Myotis myotis*) Foto: KFS



Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz
in Zusammenarbeit mit
unterer Naturschutzbehörde, Landratsamt Rosenheim



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wichtig sind die Anhänge beider Richtlinien, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück, sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume bzw. Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden beim Runden Tisch, vor der Fertigstellung der Managementplan-Entwürfe informiert. Die Pläne wurden zusammen von der Regierung von Oberbayern mit der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Für den 19. November 2013 ist der „Runde Tisch“ für das FFH-Gebiet „Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim“ angesetzt. **Federführend für das Gebietsmanagement in dem Gebiet ist die Regierung von Oberbayern.** Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**



FFH-Gebiet „Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim“

Das FFH-Gebiet besteht aus vier punktförmigen Teilgebieten, die in denkmalgeschützten Kirchen im südlichen Landkreis Rosenheim liegen. Bei jedem dieser Teilgebiete handelt es sich um ein wichtiges Wochenstubenquartier für das **Große Mausohr**. Die Kirche von Roßholzen beherbergt zudem die Wimperfledermaus, die als Anhang II Art gemeldet ist und die dort in manchen Jahren auch Nachwuchs großzieht.

In der folgenden Abbildung ist die Lage der vier Teilgebiete dargestellt.

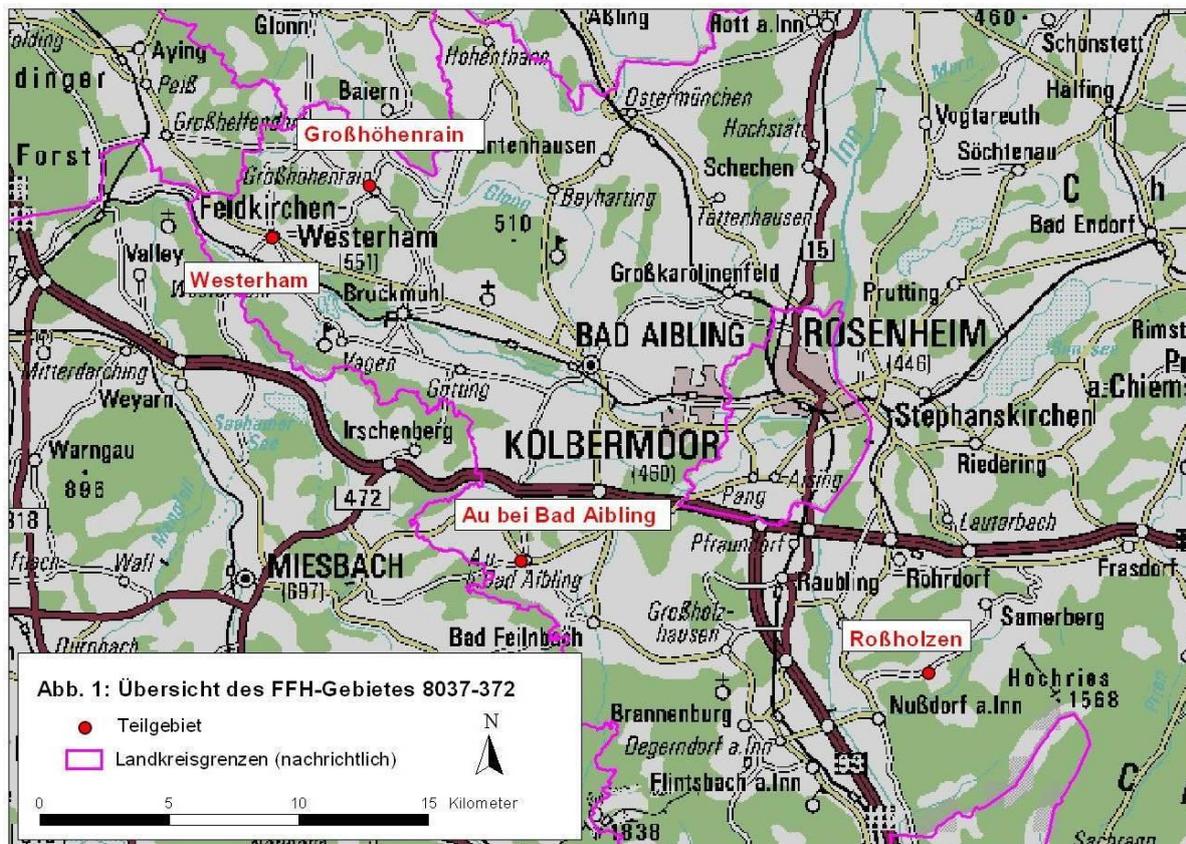


Abb. 1: Lage der Teilflächen im FFH-Gebiet

Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, <http://www.geodaten.bayern.de>, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.

Bedeutung des FFH-Gebiets

Bei dem Großen Mausohr (*Myotis myotis*) handelt es sich um eine FFH- Art nach Anhang II. Unter den Anhang II fallen Tier- und Pflanzenarten, für die in Europa Schutzgebiete im Natura 2000-Netz ausgewiesen werden müssen. Die Mausohrkolonien im oben genannten FFH-Gebiet sind auf Grund ihres Individuenreichtums von europaweiter Bedeutung und stellen einen wichtigen Indikator für die Gesamtpopulation dar. Die Koloniegröße im FFH-Gebiet reicht von über 200 bis knapp unter 1000 erwachsenen Tieren pro Kolonie.



Im FFH-Gebiet vorkommende Anhang II – Arten

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Abb. 2: Kolonie des Großen Mausohrs.

Das Große Mausohr weist in Bayern eine der höchsten mitteleuropäischen Siedlungsdichten auf und ist weit verbreitet. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt dieser Fledermausart.

In der Sommerzeit (Ende April bis September) finden sich die Weibchen der Art in teilweise über Jahrhunderte hinweg genutzten, sogenannten „Wochenstubenquartieren“ ein, wo die Jungtiere zur Welt gebracht und groß gezogen werden. Die Wochenstuben sind in Mitteleuropa fast ausschließlich in großen Dachböden und Türmen von Kirchen oder anderen historischen Gebäuden, wo mehrere Hangplätze mit verschiedenen Temperaturverhältnissen genutzt werden können. Die Männchen verteilen sich in dieser Zeit weiträumig in ihrem Verbreitungsgebiet und sind den Sommer über meist solitär. Den Winter verbringt das Große Mausohr in frostsicheren unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen, Bierkellern und Gewölben im Umkreis von 100 Kilometern. Die Art hat sich dabei auf die Jagd nach flugunfähigen Laufkäfern in Wäldern spezialisiert. Die Beute wird durch ein sogenanntes „Gleaning“ gefangen – d.h. die Fledermäuse sammeln die Käfer entweder im Flug oder mit einer kurzen Zwischenlandung direkt vom Waldboden aus auf. Deshalb benötigt die Art möglichst naturnahe Laub- und Mischwälder mit einer vergleichsweise lückigen Ausprägung der Kraut- und Strauchschicht (z.B. Buchenhallenwälder).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)



Abb. 3: Kolonie der Wimperfledermaus.

Das Vorkommen der Wimperfledermaus in Bayern stellt zugleich die nördliche Verbreitungsgrenze der in Südeuropa häufig vorkommenden Fledermausart dar. Der Bestand in Bayern wird auf ca. 3.000-4.000 Individuen geschätzt (LfU 2013). Dies entspricht geschätzt etwa 75 % der in Deutschland vorkommenden Tiere, was die besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt der Art in Deutschland widerspiegelt.

Wie das Mausohr nutzt die Wimperfledermaus in Bayern vor allem Kirchen und Räumlichkeiten in anderen historischen Gebäuden als Wochenstubenquartier. In den Wochenstubenquartieren treffen die ersten Tiere meist im Mai ein. Die Geburt der Jungen erfolgt Ende Juni/Anfang Juli, und sobald die Jungtiere nach circa vier Wochen flugfähig sind, beginnen sich die Kolonien bereits Anfang bis Mitte August aufzulösen. Doch werden in manchen Quartieren auch im September noch regelmäßig Gruppen aus 10-40 Wimperfledermäusen angetroffen. Zur Balzzeit und auch im Winter kann man die Wimperfledermaus an den Höhlen in Bayern antreffen. Wie das Mausohr wird die Wimperfledermaus häufig in strukturreichen Laubwäldern jagend angetroffen. Darüber hinaus nutzt sie aber auch gerne parkartige Strukturen, bachbegleitende Gehölze und Streuobstwiesen. Eine besondere Verhaltensweise, die zudem für Wimperfledermäuse eine der wichtigsten Jagdstrategien darstellt, ist die Jagd nach Fliegen in Kuhställen. Hier werden die nachts an der Decke sitzenden Insekten im akrobatischen Flug kopfüber abgesammelt. In dem hier zu bearbeitenden FFH-Gebiet wurde die Wimperfledermaus in der Kirche in Roßholzen nachgewiesen, ein weiteres Vorkommen ist bei geeigneten Quartierbedingungen nicht auszuschließen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

**Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -
Abgestimmte Version, Stand 11.11.2006**

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

Gebietstyp: FFH (B)

Gebietsnummer: 8037-372 (RO)

Gebietsname: Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
1321	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1. Erhaltung der Populationen von **Großem Mausohr** und **Wimperfledermaus**.
2. Erhaltung der europaweit bedeutsamen Wochenstube des **Großen Mausohrs** in der Kirche von Au und der bundesweit bedeutsamen Wochenstuben in den Kirchen von Großhöhenrain und Feldkirchen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung unbelasteter, pestizidfreier Quartiere auch nach notwendigen Renovierungsarbeiten, der Funktion des Sommerquartiers, insbesondere Erhaltung von Ein-/Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas. Erhaltung der Störungsfreiheit des Sommerquartiers zur Fortpflanzungszeit (April bis August). Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitaten.
3. Erhaltung der landesweit bedeutsamen Wochenstuben der **Wimperfledermaus** und des **Großen Mausohrs** im Dachstuhl der Kirche Roßholzen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung unbelasteter, pestizidfreier Quartiere, der Funktion des Sommerquartiers, insbesondere Erhaltung von Ein-/Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas. Erhaltung der Störungsfreiheit des Sommerquartiers zur Fortpflanzungszeit (April bis August). Erhaltung unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitaten.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zum Erhalt der Fledermausarten im Gebiet wurden im **Entwurf des Managementplans** folgende zukünftig **nötige sowie wünschenswerte Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun am **Runden Tisch** vorgestellt werden.

Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen.

Übergeordnete Maßnahmen

Neben der Vorstellung der einzelnen Teilgebiete werden zuvor die im Zuge der Recherche erarbeiteten übergeordneten Maßnahmen genannt, deren Umsetzung für alle Teilgebiete empfohlen wird:

- 1) Schutz vor unabsichtlichen, erheblichen Störungen durch eindeutige Kennzeichnung der Wochenstuben; Angabe der genehmigenden Behörden und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern.
- 2) Fortführung des etablierten Fledermausmonitorings
- 3) Finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Entfernung des Fledermauskots

Im Folgenden werden nun die notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen für die einzelnen Teilgebiete im Detail vorgestellt.



Abb. 4: , Jungtier Großes Mausohr, beringt Foto: KFS



Teilgebiete des FFH-Gebiets:

Teilgebiet 8037-372.01 Wochenstube Pfarrkirche St. Michael in Großhöhenrain



Abb. 5: Hauptausflugsbereich der Kolonie Großhöhenrain (von unten nicht direkt einsehbar): aufgehellter Dachbereich im orangen Kreis. Rechtes Bild: Nebenausflug durch ein südliches Turmfenster = mittleres oberstes Turmfenster

Ausgangssituation

Die Kolonie sitzt im Dachboden direkt über der Eingangstüre und nutzt als Hauptausflug eine Spalte im Dach. Die Zahl der Mausohren hat in den letzten Jahren abgenommen, im Sommer 2013 wurden nur noch 230 adulte Tiere gezählt. Vor circa zehn Jahren hat ein Sturm viele Bäume in der Umgebung zerstört. Der nun nachwachsende Jungwald eignet sich kaum als Jagdgebiet. Dies kann ein möglicher Grund für Abnahme der Koloniegröße sein. Die beengte Ausflugsituation könnte ebenfalls zu einer Abwanderung von Tieren führen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ¹
1. Verbesserung der Ausflugsituation	Mausohr	Hoch
2. Erhalt des Durchschlupfs an der Tür zum Turm. Konzeption und Vorbereitung alternativer und ihn ihrer Wirkung von der FKS geprüfter Ausflugsöffnung im Dachboden <u>vor dem Einbau einer Brandschutztüre.</u>	Mausohr	Hoch
3. Beleuchtung im Dachboden (Zeitschaltuhr)	Mausohr	Hoch
4. Klärung der Schutzgittervorrichtung an den Turmfenstern	Mausohr	Niedrig
5. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
6. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen für Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	Mittel

Zu Punkt 1: Den bestehenden Ausflug zu verändern, birgt ein gewisses Risiko. Der Spalt könnte unter Umständen falsch ausgebaut werden, d.h. dass Regen oder Beutegreifer in das Quartier eindringen können. Die beste Option wäre ein Dachbodenfenster als Ausflug durch eine taubensichere Konstruktion mit Lamellen oder Rollstangen umzugestalten. Auch hier sollte auf eine regensichere Bauweise geachtet werden. Im Zuge der anstehenden Renovierungsarbeiten könnte die Maßnahme leicht umgesetzt werden.

Zu Punkt 2: Ein Austausch der vorhandenen Türe durch z.B. eine Feuerschutztüre darf nicht ohne vorherige Absprache mit der uNB bzw. der Koordinationsstelle geschehen. Die ist auch der Fall, wenn nur noch ein minimaler Teil der Kolonie diese Ausflugsoption nutzt.

¹ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Teilgebiet 8037-372.02 Wochenstube Pfarrkirche St. Laurentius in Feldkirchen



Abb. 6: Nordseite der Kirche Feldkirchen mit dem Ausflugsfenster auf Höhe der Glocken (siehe weißer Pfeil).



Abb. 7: Durchflug vom obersten Kirchturmraum (oberhalb Glockenstuhl) zum Glockenstuhl.

Ausgangssituation

Die Kolonie sitzt im Turm und umfasst circa 300 adulte Tiere. Ursprünglich haben die Mausohren Hangplätze in der Turmspitze genutzt, sind jedoch im Laufe der Jahre in Mauerspalten weiter unten umgesiedelt. Als Ausflug wird ein Fenster auf der Glockenebene genutzt, das nicht vergittert ist. Jedoch müssen die Tiere zwischen Hangplatz und Ausflug eine Falttreppe (Abb. 6) passieren, die im Zuge der anstehenden Maßnahmen gegen einen unabsichtlichen Verschluss gesichert werden muss.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ²
1. Sicherung des Durchflugs an der Falltreppe zwischen oberem Kirchturm und Glockenbereich	Mausohr	Hoch
2. Sicherung des Offenhaltens des nördlichen Ausflugsfensters	Mausohr	Hoch
3. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch
4. Beleuchtung im Dachboden (Zeitschaltuhr)	Mausohr	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
5. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	Mittel
6. Abklärung der Aufgabe der Kirchturmreinigung von Fledermauskot	Mausohr	Mittel
7. Überprüfung der Kirchturmuhren und ihre Funktionalität auf Grund der Kotverschmutzung (siehe Abb.14)	Mausohr	Niedrig

² Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Teilgebiet 8037-372.03 Wochenstube Pfarrkirche St. Martin in Au bei Bad Aibling



Abb. 9: Außenansicht der Kirche in Au.

Oranger Pfeil: Lage der Hitzehangplätze von außen betrachtet.

Blauer Pfeil: Ausflugsloch

Gelb gestrichelter Bereich: Unterer Bereich des Dachbodens

Rot gestrichelter Bereich: Oberer Bereich des Dachbodens

Ausgangssituation

Bei der Kolonie in Au handelt es sich um die größte Kolonie der vier Teilgebiete mit bis zu 800 adulten Tieren. Die Größe der Kolonie kann als konstant mit einem leichten Aufwärtstrend seit 1993 beschrieben werden.

Die Hangplätze der Kolonie sind im oberen Bereich des Dachbodens verteilt. Auf der Nordseite der unteren Dachbodenetage befinden sich die Hitzehangplätze, die kühler sind als die normalen Hangplätze und von den Fledermäusen bei Hitzeperioden aufgesucht werden (Abb. 9).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ³
1. Erhaltung der Hitzehangplätze	Mausohr	Hoch
2. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
3. Taubensichere Ausflugerweiterung der Türe unterhalb des Ausflugslochs	Mausohr	Mittel
4. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	Mittel
5. Fassadenschutz (Säuberung und Anstrich der Fassade auf Höhe des Ausflugs alle zwei Jahre)	Mausohr	Mittel



Abb.10: Junge Mausohren. Foto: KFS

³ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Teilgebiet 8037-372.04 Wochenstube Filialkirche St. Bartholomäus in Roßholzen



Abb. 11: Südliches Ausflugsfenster der Mausohrkolonie Roßholzen (oranger Pfeil) und Ausflugsoption aus dem Dachboden (weißer Pfeil).

Ausgangssituation

Im Turm der Kirche befindet sich die Wochenstube des Großen Mausohrs. Im Jahr 1996 sind aus der Kirche in Rohrdorf aus ungeklärter Ursache 200 Tiere in die Kirche nach Roßholzen umgezogen. Seither hält sich die Population relativ konstant bei ca. 500 erwachsenen Tieren.

Die Wimperfledermaus wurde im Dachboden der Kirche nachgewiesen, die letzte bestätigte Reproduktion fand jedoch im Jahre 2010 statt.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität ⁴
1. Erhalt und Verbesserung der Ausflugs-situation im Dachboden	Wimperfledermaus	Hoch
2. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr, Wimperfledermaus	Hoch
3. Beleuchtung im Dachboden (Zeitschaltuhr)	Wimperfledermaus	Mittel
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
4. Verschleißbretter zum Schutz des Holzes im Turm	Mausohr	Hoch
5. Optimierung von Ausweichquartieren	Mausohr	Mittel
6. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr, Wimperfledermaus	Mittel

Zu Punkt 5: Ein wichtige Maßnahme wäre die Optimierung des Ausweichquartiers, also den Ausflug in der Kirche in Rohrdorf, wo ein Teil der Kolonie ursprünglich herkommt, zu vergrößern. (Abb. X) Damit könnte man eine Rückverlagerung von Teilen der Kolonie ermöglichen und die beengte Situation im Kirchturm von Roßholzen entschärfen. Der Dachboden dort ist auch leichter zu reinigen.

E.3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Einige Maßnahmen sind als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchzuführen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Verortung	Beeinträchtigung	Maßnahme
Dachboden	Offenhaltung des Einflugs in den Dachboden	Absprache zwischen den Verantwortlichen



Abb. 12: Ausflug der Kirche in Rohrdorf.

⁴ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Elmar Wenisch, Tel. 089/2176-2599, Fax -2858, E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Rosenheim, untere Naturschutzbehörde, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim
Frau Kornelia Walter, Tel. 08031-392-3312, E-Mail: kornelia.walter@lra-rosenheim.de

Erarbeitung Managementplan: Dipl. Biol. Brigitte Meiswinkel, Hochfellnstr. 12, 83209 Prien
Tel.: 0177-4029853 E-Mail: magnolia1704@gmx.de

Erstellung dieser Broschüre: Dipl. Biol. Brigitte Meiswinkel, Hochfellnstr. 12, 83209 Prien
in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, SG 51

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUV: www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm

Link des Bayer. LfU: www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000/index.htm

Bildnachweis: S. Gässler, B. Meiswinkel, A. Zahn.